

VIRE

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

im Folgenden „Auftraggeber“

und

VIRE GmbH

im Folgenden „Auftragsverarbeiter“

I Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

- I.1 Der Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter besteht in der Bereitstellung des Software Services „Storrito“ (<https://app.storrito.com>)
- I.2 Diese Vereinbarung wird ohne Befristung abgeschlossen. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden.
- I.3 Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Insbesondere der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragsverarbeiters gegen die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, weil der Auftragsverarbeiter etwa eine datenschutzrechtliche Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragsverarbeiter eine Prüfung des Auftraggebers vertragswidrig verweigert.

II Art und Zweck der vorgesehenen Datenverarbeitung

- II.1 Die Art und der konkrete Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter für den Auftraggeber lassen sich wie folgt beschreiben:
Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden benötigt, um die Funktionalität des Software Services „Storrito“ (<https://app.storrito.com>) für den Auftraggeber zu gewährleisten. Storrito ermöglicht die Erstellung, Planung und Veröffentlichung von Story Posts auf der Socialmedia Plattform Instagram.
- II.2 Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten des

VIRE

Auftraggebers lässt sich wie folgt beschreiben

- Alle Inhalte der zu veröffentlichen audiovisuellen Medien (Instagram Stories, Instagram Reels).
Hierzu gehören:
 - Personenabbildungen wie Fotos und Videos
 - Stimme und Tonaufnahmen
 - Schriftliche Wiedergaben von Äußerungen, Kommentaren u.ä.
 - Persönliche Angaben der dargestellten Personen
 - Abgebildete Standortdaten

II.3 Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen alle Personen, die in den audiovisuellen Medien dargestellt werden.

II.4 Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers (siehe VIII) und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Artt. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind, also wenn ein angemessenes Schutzniveau sichergestellt wird durch

- einen Angemessenheitsbeschluss der Kommission (Art. 45 Abs. 3 DSGVO);
- verbindliche interne Datenschutzvorschriften (Artt. 46 Abs. 2 lit. b iVm 47 DS-GVO);
- Standarddatenschutzklauseln (Art. 46 Abs. 2 litt. c und d DS-GVO);
- genehmigte Verhaltensregeln (Artt. 46 Abs. 2 lit. e iVm 40 DS-GVO);
- einen genehmigten Zertifizierungsmechanismus (Artt. 46 Abs. 2 lit. F i.V.m. 42 DS-GVO), oder
- durch sonstige Maßnahmen (Art. 46 Abs. 2 lit. a, Abs. 3 litt. a und b DSGVO).

Die im konkreten Fall einschlägigen Voraussetzungen sind dem Auftraggeber jeweils im Vorfeld der Einholung der Zustimmung schriftlich und begründet mitzuteilen.

III Rechte und Pflichten des Auftraggebers

III.1 Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

III.2 Der Auftraggeber hat das Recht, dem Auftragsverarbeiter weitere Anweisungen in Bezug auf die Verarbeitung der Daten zu erteilen. Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform).

III.3 Hierzu berechnete Personen seitens des Auftraggebers sind:

III.4 Dedizierter Weisungsempfänger beim Auftragsverarbeiter ist:
**Herr Tobias Manroth, 0049163/8180419, tobias@vire.co,
Gertrudenstraße 9, 50667 Köln**

III.5 Änderungen der weisungs- oder empfangsberechtigten Personen sind dem jeweiligen Vertragspartner unverzüglich in Textform

VIRE

mitzuteilen.

III.6 Der Auftragsverarbeiter hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstöße gegen einschlägige Datenschutzvorschriften. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Der Auftraggeber informiert den Auftragsverarbeiter ebenfalls unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

IV Verarbeitung, Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten durch den Auftragsverarbeiter

IV.1 Der Auftragsverarbeiter erhebt, verarbeitet und nutzt die zur Kenntnis erlangten Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen, zur Erbringung der beauftragten Leistung und nach Weisungen des Auftraggebers. Er verwendet die zur Datenverarbeitung oder im Rahmen der (Fern-) Wartung überlassenen Daten unter keinen Umständen für anderen Zwecke

IV.2 Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Auftraggebers werden keine Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten erstellt. Hiervon ausgenommen sind lediglich solche Kopien, die zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der (Fern-) Wartung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

IV.3 Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass die vom Auftraggeber gelieferten oder in dessen Auftrag erhobenen Daten strikt von sonstigen Datenbeständen anderer Aufträge getrennt verarbeitet und gespeichert werden, wobei eine logische Trennung ausreichend ist.

IV.4 Der Auftragsverarbeiter darf die Daten, die im Rahmen der Beauftragung verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragsverarbeiter wendet, wird der Auftragsverarbeiter dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

IV.5 Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

IV.6 Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers sind unmittelbar durch den Auftragsverarbeiter sicherzustellen.

V Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Artt. 28 bis 33 DS-GVO; insofern vereinbaren die Parteien Folgende:

a Der Auftragsverarbeiter hat eine schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Artt. 38 und 39 DS-GVO ausübt, veranlasst und teil dessen Kontaktdaten dem Auftraggeber zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mit. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber

VIRE

unverzüglich mitzuteilen:

Oliver Niederjohann
Externer Datenschutzbeauftragter
Robert-Koch-Straße 19, 50171 Kerpen
niederjohann@gmail.com
Tel.: 0049171-6463214

Als zentraler Ansprechpartner beim Auftragsverarbeiter wird benannt:

Herr Tobias Manroth,
Vire GmbH
Tel.: 0049163/8180419
tobias@vire.co
Gertrudenstraße 9, 50667 Köln

- b Im Hinblick auf die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO vereinbaren die Parteien Folgendes:
- Der Auftragsverarbeiter setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden.
 - Der Auftragsverarbeiter und jede dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- c Im Hinblick auf die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DS-GVO vereinbaren die Parteien die in Anlage 1 dargelegten Mindestanforderungen an Technisch-Organisatorische Maßnahmen (TOM)'. Ggf. spezifischere, darüberhinausgehende TOM des Auftragsverarbeiters werden dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügt.
- d Im Hinblick auf den Umgang mit Aufsichtsbehörden vereinbaren die Parteien Folgendes:
- Der Auftraggeber und der Auftragsverarbeiter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
 - Der Auftragsverarbeiter sichert jederzeit die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde zu, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen oder Auswirkungen auf diesen entfalten können. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragsverarbeiter ermittelt.
 - Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragsverarbeiter ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragsverarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen.

VIRE

- e Im Hinblick auf die Qualitätssicherung vereinbaren die Parteien Folgendes:
- Der Auftragsverarbeiter kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Auftragserfüllung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
 - Der Auftragsverarbeiter stellt jederzeit die Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach den Maßgaben dieses Vertrages sicher.

VI Kontrollrechte und Unterstützungspflichten

- VI.1 Der Auftragsverarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber jederzeit berechtigt ist, selbst oder durch Einschaltung von im Einzelfall damit beauftragten Dritten die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme. Der Auftraggeber hat zudem das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragsverarbeiter in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.
- VI.2 Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragsverarbeiters nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen. Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch
- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DS-GVO;
 - die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DS-GVO;
 - aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
 - eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).
- VI.3 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.
- die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen

VIRE

- die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden
- die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
- die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung
- die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde.

VI.4 Nur für Unterstützungsleistungen, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten oder nicht auf ein Fehlverhalten des Auftragsverarbeiters zurückzuführen sind, kann der Auftragsverarbeiter eine angemessene Vergütung beanspruchen.

VII Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

VII.1 Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist dem Auftraggeber auf Anforderung vorzulegen.

VII.2 Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

VIII Unterbeauftragungen (Subunternehmer)

VIII.1 Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragsverarbeiter z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragsverarbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

VIII.2 Die Beauftragung von Subunternehmern bzw. der Wechsel von bestehenden Subunternehmern ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig (Anlage 3). Der Auftragsverarbeiter hat vertraglich sicherzustellen, dass die mit dem Auftraggeber vereinbarten Regelungen auch gegenüber Subunternehmern gelten. Der Auftragsverarbeiter hat die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu überprüfen und haftet für die Tätigkeit des Subunternehmens.

VIII.3 Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unter- Auftragsverarbeiter und dessen erstmaliges Tätigwerden

VIRE

sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

VIII.4 Datenverarbeitungen durch Subunternehmen außerhalb der EU sind mit dem Auftraggeber vorher zu vereinbaren. Dabei hat der Auftragsverarbeiter die Datenschutzkonformität und die Garantien des SubAuftragsverarbeiters zur Einhaltung des europäischen Datenschutzrechts zu prüfen und sicherzustellen. Geeignete Garantien können beispielsweise vorliegen, wenn die EU-Standardvertragsklauseln mit dem Subunternehmen vereinbart wurden und die getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen den Anforderungen der DSGVO entsprechen. Neben dem Auftragsverarbeiter müssen auch dem Auftraggeber Kontrollrechte eingeräumt werden. Sofern aufgrund sich ändernder Datenschutzregelungen die Garantien zur Gewährleistung des europäischen Datenschutzrechts nicht mehr ausreichend sind, sind der Auftraggeber zu informieren und neue Garantien mit dem Subunternehmen zu vereinbaren.

IX Technisch-organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

IX.1 Der Auftragsverarbeiter hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

IX.2 Der Auftragsverarbeiter hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen [Einzelheiten in Anlage 1].

IX.3 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

X Haftung

Die Haftung und das Recht auf Schadensersatz erfolgt nach Art. 82 DSGVO:

X.1 Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadensersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

X.2 Jeder an einer Verarbeitung beteiligte Verantwortliche haftet für den

VIRE

Schaden, der durch eine nicht dieser Verordnung entsprechende Verarbeitung verursacht wurde. Ein Auftragsverarbeiter haftet für den durch eine Verarbeitung verursachten Schaden nur dann, wenn er seinen speziell den Auftragsverarbeitern auferlegten Pflichten aus dieser Verordnung nicht nachgekommen ist oder unter Nichtbeachtung der rechtmäßig erteilten Anweisungen des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen oder gegen diese Anweisungen gehandelt hat.

- X.3 Der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter wird von der Haftung gemäß Absatz 2 befreit, wenn er nachweist, dass er in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden eingetreten ist, verantwortlich ist.
- X.4 Ist mehr als ein Verantwortlicher oder mehr als ein Auftragsverarbeiter bzw. sowohl ein Verantwortlicher als auch ein Auftragsverarbeiter an derselben Verarbeitung beteiligt und sind sie gemäß den Absätzen 2 und 3 für einen durch die Verarbeitung verursachten Schaden verantwortlich, so haftet jeder Verantwortliche oder jeder Auftragsverarbeiter für den gesamten Schaden, damit ein wirksamer Schadenersatz für die betroffene Person sichergestellt ist.
- X.5 Hat ein Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter gemäß Absatz 4 vollständigen Schadenersatz für den erlittenen Schaden gezahlt, so ist dieser Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter berechtigt, von den übrigen an derselben Verarbeitung beteiligten für die Datenverarbeitung Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern den Teil des Schadenersatzes zurückzufordern, der unter den in Absatz 2 festgelegten Bedingungen ihrem Anteil an der Verantwortung für den Schaden entspricht.
- X.6 Mit Gerichtsverfahren zur Inanspruchnahme des Rechts auf Schadenersatz sind die Gerichte zu befassen, die nach den in Artikel 79 Absatz 2 DSGVO genannten Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats zuständig sind.

XI Sonstiges

- XI.1 Sollte das Eigentum des Auftraggebers beim Auftragsverarbeiter durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.
- XI.2 Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.
- XI.3 Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i.S.v. § 273 BGB wird hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.
- XI.4 Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.
- XI.5 Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - Köln.

VIRE

Für den Auftraggeber	Für den Auftragsverarbeiter
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, den	Ort, den
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Funktion	Name, Funktion
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift	Unterschrift

VIRE

Anlage 1: Technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) des Auftragsverarbeiters

Verbindliche inhaltliche Mindestanforderungen an die Technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM)

- 1 **Vertraulichkeit** (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
 - **Zutrittskontrolle:** Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen
 - **Zugangskontrolle:** Keine unbefugte Systembenutzung
 - **Zugriffskontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems
 - **Trennungskontrolle:** Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden
- 2 **Integrität** (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
 - **Weitergabekontrolle:** Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport
 - **Eingabekontrolle:** Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Systeme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind
- 3 **Verfügbarkeit und Belastbarkeit** (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
 - **Verfügbarkeitskontrolle:** Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust
 - **Rasche Wiederherstellbarkeit** (Art. 32 Abs. 1 lit. c DS-GVO); Es ist gewährleistet, dass eingesetzte Systeme im Störfall rasch wiederhergestellt werden können
- 4 **Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung** (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)
 - **Datenschutz-Management:** Datenschutz-Richtlinien und - Prozesse sind etabliert und deren Aktualität, Einhaltung und Umsetzung werden regelmäßig überprüft
 - **Incident-Response-Management:** Es ist insbesondere sichergestellt, dass der Auftraggeber bei DS-Vorfällen unverzüglich informiert wird
 - **Datenschutzfreundliche Voreinstellungen:** Der AV gewährleistet, dass seine EDV-Systeme DS-konform voreingestellt sind und betrieben werden
 - **Auftragskontrolle:** Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers

Anlage 2: Beschreibung der Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) des Auftragsverarbeiters

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)
--

VIRE

Zutrittskontrolle	Unbefugten ist der Zugriff verwehrt. Türen zum Büro werden verschlossen. Das Gebäude wird nachts abgeschlossen und videoüberwacht.
Zugangskontrolle	Kennwörter, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselte Datenträger
Zugriffskontrolle	Bedarfsgerechte Zugriffsrechte der Mitarbeiter. Zugriffe werden protokolliert und untereinander kommuniziert. Unbefugten ist der Zugriff jederzeit verwehrt.
Trennungskontrolle	Es ist gewährleistet, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt voneinander verarbeitet werden können.
Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)	Personenbezogene Daten werden pseudonymisiert, wenn sie durch Dritte verarbeitet werden (Google Analytics, Hotjar etc.)
2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)	
Weitergabekontrolle	Personenbezogene und Anmelde Daten werden verschlüsselt und ausschließlich über gesicherte SSL Verbindungen übertragen.
Eingabekontrolle	Alle durch Storrito durchgeführten Aktionen werden protokolliert und sind durch die Mitarbeiter einsehbar
3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)	
Verfügbarkeitskontrolle	Die Server der VIRE GmbH werden durch Google Cloud Platform betrieben und sind entsprechend vor Ausfällen geschützt. Die Mitarbeiter werden

VIRE

	telefonisch oder per Mail über mögliche Betriebsausfälle mitgeteilt.
Rasche Wiederherstellbarkeit	Verfahren zu BackUp und Restore sind erprobt und jederzeit auch kurzfristig Verfügbar
4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)	
Datenschutz-Management	Es existiert ein Datenschutz-Management-System (DS-Richtlinien) Und die getroffenen DS-Maßnahmen wurden entsprechend dokumentiert
Incident-Response-Management	Im Falle von DS-Vorfällen kann das Storrito Team schnell und flexibel reagieren.
Datenschutzfreundliche Voreinstellungen	Die Sammlung von personenbezogenen Daten wurden minimiert, Personenbezogene Daten werden pseudonymisiert. Daten werden nur gesammelt, um die Funktionalität des Software Services Storrito zu gewährleisten.
Auftragskontrolle	Personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, können nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden.

Anlage 3: Beauftragte Subunternehmen

Die Zustimmung des Auftraggebers für die Beauftragung zu den Datenverarbeitungen durch Subunternehmen des Auftragsverarbeiters wird erteilt für:

Name des	Art der	Adresse (Standort)	
----------	---------	--------------------	--

VIRE

Subunternehmen	Subbeauftragung	des Unternehmens und falls davon abweichend auch: Standort der Datenverarbeitung	
Google Cloud Platform	Server, Speicher	Chaussee d'Etterbeek 180 1040 Brüssel Belgien	https://cloud.google.com/security/privacy/
Crisp IM SARL	Kundensupport	2 Boulevard de Launay, 44100 Nantes, France	https://crisp.chat/en/privacy/ https://help.crisp.chat/en/article/whats-crisp-eu-gdpr-compliance-status-nhv54c/
Send Grid	Versenden von Vertragsrelevanten Emails	1801 California Street, Suite 500, Denver, CO 80202	https://sendgrid.com/resource/general-data-protection-regulation-2/
Paddle.com	Bezahlvorgänge, Reseller	70 Wilson St, London EC2A 2DB, UK	https://paddle.com/gdpr/
Brightdata Network LTD (zuvor Luminati Network LTD)	Proxy Provider für Instagram Verbindungen	Brightdata Network LTD: 3 Hamahshev St., Netanya 42507, Israel (POB 8025), Beit Ariel - Ground floor, Poleg Industrial Center	https://brightdata.com/privacy
The Social Proxy	Proxy Provider für Instagram Verbindungen	Rothschild Blvd 45, Tel Aviv-Yafo, 6579446, Israel	https://thesocialproxy.com/privacy-policy/#
InnoCraft Ltd ("Matomo")	Webanalysetools	InnoCraft Ltd., 150 Willis St, 6011 Wellington, New Zealand	https://matomo.org/privacy-policy/

VIRE

Der Auftragsverarbeiter informiert den Auftraggeber über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Ersetzung des o.g. Subunternehmens. Der Auftraggeber muss einer Änderung vorab zustimmen.

VIRE

Anlage 4: Verarbeitete Daten

1. Vertragsdurchführung / Registrierung / Storrito Konto: Wir bieten Ihnen auf unseren Webseiten die Möglichkeit, sich zu registrieren und ein Storrito Konto anzulegen. Hierfür fragen wir zunächst Ihre E-Mail-Adresse sowie ein selbstgewähltes Passwort ab. Nach Ihrer Registrierung können Sie mittels Ihres Storrito Kontos weitere Inhalte (wie etwa Videos) für die Erstellung von Instastories erfassen, hierauf zugreifen und anschließend mittels des verknüpften Instagram-Profiles teilen. Hierdurch erhalten wir Kenntnis über Ihre Instagram-ID sowie über Ihr Instagram-Passwort, das wir jedoch in verschlüsselter Form speichern. Für den Zugriff auf Ihr Storrito Konto können wir die Eingabe von bereits bei der Registrierung erhobener Daten (insbesondere zu Ihrer Identifizierung) verlangen. Wir verarbeiten die Daten zu Ihrem Storrito Konto, zur Vorbereitung und Durchführung eines Vertrages zwischen Ihnen und uns, Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

2. Abrechnung: Im Falle des Abonnements eines kostenpflichtigen Upgrades müssen Sie Paddle.com Market Ltd, 70 Wilson St, London, EC2A 2DB, United Kingdom, ("**Paddle.com**") als Verantwortlichem für den Bezahl- und Abrechnungsvorgang gegenüber fernen Angaben zu Ihrem Land und Ihrer Postleitzahl machen. Im Falle der Bestellung eines "Professional" Kontos erhebt Paddle.com auf einer externen Webseite oder in Form eines eigenen Overlays, auf dass Sie weiter geleitet werden, ferner Ihren Namen, Ihre Umsatzsteuernummer, Ihre Kreditkartendetails und gewerbliche Rechnungsnummer zu Zwecken der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO) sowie ggf. im Rahmen ihres berechtigten Interesses an der Betrugsprävention (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Auf diese Informationen mit Ausnahme der Kreditkartendetails und der vollständigen Umsatzsteuernummer (uns werden nur die letzten vier Ziffern angezeigt) können wir in Form von Rechnungen und Bestellhistorien Einsicht nehmen. Dies dient zum einen der Bereitstellung des abonnierten Upgrades, zudem haben wir hieran auch ein überwiegendes berechtigtes Interesses im Rahmen der vertraglichen Kooperation mit Paddle.com (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Weitergehende Informationen dazu wie und wozu Paddle.com Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, finden sich in der Datenschutzerklärung von Paddle.com unter: <https://paddle.com/privacy/>.

3. Marketinginformationen per E-Mail: Wenn Sie sich für unseren E-Mail-Newsletter angemeldet haben, verarbeiten wir auf Grundlage Ihrer entsprechenden Einwilligung Ihre E-Mail-Adresse und die ggf. in Ihrem Storrito Konto erfassten Informationen, um Ihnen auf Ihre Interessen zugeschnittene Informationen über unsere Leistungen, Angebote und Aktionen aus dem Bereich der Berichterstattung mittels sozialer Medien sowie Upgrade-Leistungen mit uns kooperierender Partnerunternehmen wie Paddle.com aus den gleichen Bereichen. Wir können zudem die bei

VIRE

Zustellung und Abruf unserer E-Mails entstehenden Daten zum einen in aggregierter Form (Zustellrate, Öffnungsrate, Klickraten, Konversionsrate, Abmelderate, Bouncerate) sowie die bei Abruf und Nutzung dieser E-Mails durch Sie entstehenden Daten (Öffnungszeitpunkt, angeklickte Hyperlinks, heruntergeladene Dokumente) zur Analyse des Erfolgs und der Nutzung der E-Mails auswerten, soweit Ihre Einwilligung dies umfasst.

Im Falle Ihrer Einwilligung können wir Marketing-Informationen auch mittels der von uns beauftragten Newsletterversandplattform "MailChimp" der Rocket Science Group LLC, mit Sitz in 675 Ponce De Leon Ave NE, Suite 5000, Atlanta, GA 30308, USA ("**MailChimp**"), zusenden. MailChimp ist wirksam unter dem „EU-US Privacy Shield“ zertifiziert und verpflichtet sich damit die europäischen Datenschutzvorgaben einzuhalten. Des Weiteren besteht zwischen uns und MailChimp ein „Data Processing Agreement“. MailChimp hat sich hierin dazu verpflichtet, die Daten unserer Nutzer zu schützen, entsprechend den Regelungen des Data Processing Agreement in unserem Auftrag zu verarbeiten und dabei insbesondere nicht an Dritte weiter zu geben. Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung durch MailChimp finden Sie in MailChimps Datenschutzerklärung unter <https://mailchimp.com/legal/privacy/>.

Eine sonstige Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, und wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich für die Auswahl von individualisierten Inhalten und zum Versand des Newsletters im Rahmen der von Ihnen erteilten Einwilligung. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO.

4. Due Diligence, Unternehmenstransaktion oder - verschmelzungen: Wir können alle Informationen über Ihr Konto und die Nutzung unserer Dienste verarbeiten, soweit dies im Rahmen von Unternehmenskäufen, Fusionen oder anderen Unternehmenstransaktionen bzw. in deren Vorfeld im Rahmen einer Due Diligence erforderlich ist und soweit wir hieran ein überwiegendes berechtigtes Interesse haben (Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO).

5. Cookies: Um unser Angebot so nutzerfreundlich wie möglich zu gestalten, verwenden wir - wie viele namhafte Unternehmen - sogenannte Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die nach dem Aufruf unserer Webseiten in dem von Ihnen verwendeten Internetbrowser gespeichert werden. Ein Cookie enthält eine charakteristische Zeichenfolge, die eine eindeutige Identifizierung des Browsers bei erneuten Aufruf einer Webseite ermöglicht. Da Cookies auf Ihrem Rechner gespeichert werden können, haben Sie die Kontrolle über deren Verwendung. Sie können Ihren Browser so einstellen, dass er Sie über die Platzierung von Cookies informiert. Auf diese Weise wird der Gebrauch von Cookies für Sie transparent. Sie können bereits gespeicherte Cookies jederzeit (auch automatisiert) löschen. Zudem können Sie über Ihre Browsereinstellungen die Speicherung von Cookies generell ablehnen. Allerdings kann dies unter Umständen dazu führen, dass Sie nicht sämtliche Funktionen unserer Webseiten nutzen können. Die Verarbeitung der über Cookies erhobenen

VIRE

Daten und der hierbei pseudonymen Nutzungsprofile erfolgt zum Betrieb und Optimierung der Webseiten und Ihrer Nutzererfahrung, woran wir ein überwiegendes berechtigtes Interesse haben auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Soweit wir Cookies zu Analyse-, Tracking- und/oder Marketingzwecken verwenden, holen wir hierfür vorher Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO ein. Wir verwenden die folgenden Arten von Cookies:

- **Streng notwendige Cookies:** Diese Cookies sind unerlässlich, da sie es Ihnen ermöglichen, sich innerhalb unserer Dienste zu bewegen und bestimmte Funktionen unserer Dienste zu nutzen. Beispielsweise ermöglichen Ihnen die unbedingt notwendigen Cookies den Zugriff auf Ihr Konto. Ohne diese Cookies kann Storrito nicht richtig funktionieren.
- **Performance/Analytics Cookies:** Diese Cookies erfassen Informationen darüber, wie Sie eine Webseite nutzen. Ein Performance/Analyse-Cookie sammelt beispielsweise Informationen darüber, welche Seiten Sie am häufigsten besuchen, wie viel Zeit Sie auf dieser Seite verbringen oder ob Sie Fehlermeldungen von bestimmten Seiten erhalten. Diese Cookies sammeln keine Informationen, die Sie identifizieren. Die von diesen Cookies erfassten Informationen sind anonym und werden nur zur Verbesserung der Funktionsweise unserer Dienste verwendet.
- **Funktionalitäts-Cookies:** Diese Cookies ermöglichen es uns, uns an die von Ihnen getroffenen Entscheidungen zu erinnern und unsere Dienste so anzupassen, dass wir Ihnen relevante Inhalte zur Verfügung stellen können. So kann sich beispielsweise ein Cookie für Funktionen Ihre Einstellungen (z.B. Länder- oder Sprachauswahl) oder Ihren Benutzernamen merken.
- **Session-Cookies:** Wir verwenden Session-Cookies, wenn Sie auf unsere Webseiten oder Inhalte zugreifen. Session-Cookies verfallen und haben keine Wirkung mehr, wenn Sie sich von Ihrem Konto abmelden oder Ihren Browser schließen.

Die Verweildauer eines Cookies auf Ihrem Browsing-Gerät hängt davon ab, ob es sich um ein "dauerhaftes" oder ein "Session"-Cookie handelt. Session-Cookies bleiben nur so lange auf Ihrem Gerät, bis Sie mit dem Surfen aufhören. Dauerhafte Cookies verbleiben auf Ihrem Browsing-Gerät, bis sie ablaufen oder gelöscht werden (d.h. nachdem Sie das Surfen beendet haben).

Sie haben das Recht zu entscheiden, ob Sie Cookies akzeptieren möchten. Sie können Ihre Präferenzen in Bezug auf die auf unseren Seiten verwendeten Cookies ausüben, indem Sie die unten beschriebenen Schritte ausführen.

VIRE

- Unsere Cookies (oder "First-Party-Cookies"): Sie können den Browser, mit dem Sie diese Webseiten besuchen, verwenden, um Cookies zu aktivieren, zu deaktivieren oder zu löschen. Folgen Sie dazu den Anweisungen Ihres Browsers (normalerweise in den Einstellungen "Hilfe", "Extras" oder "Bearbeiten"). Bitte beachten Sie, wenn Sie Ihren Browser so eingestellt haben, dass er Cookies deaktiviert, können Sie möglicherweise nicht mehr auf Storrito zugreifen.
- Cookies von Drittanbietern (oder "Third-Party-Cookies"). Um sich von Werbenetzwerken Dritter und ähnlichen Unternehmen, die Targeting-/Werbe-Cookies verwenden, abzumelden, besuchen Sie <http://www.aboutads.info/choices>. Sobald Sie auf den Link klicken, können Sie sich dafür entscheiden, diese Werbung von allen teilnehmenden Werbeunternehmen oder nur von bestimmten Werbeunternehmen bereitgestellte Werbung abzulehnen. Weitere Informationen über Werbenetzwerke von Drittanbietern und ähnliche Einrichtungen, die diese Technologien nutzen, finden Sie unter <http://www.aboutads.info/consumers>.
- Nicht verfolgen: Einige Internetbrowser - wie Internet Explorer, Firefox und Safari - bieten die Möglichkeit, "Nicht verfolgen" oder "Do-Not-Track"("DNT")-Signale zu übertragen. Da keine einheitlichen Standards für "DNT"-Signale übernommen wurden, verarbeitet oder reagiert unsere Webseite derzeit nicht auf "DNT"-Signale.

Weitere Informationen zu Cookies und deren Verwendung finden Sie unter www.aboutcookies.org oder www.allaboutcookies.org.